



Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

JAHRESRECHNUNG 2010

FINMA

JAHRESRECHNUNG 2010

Rechnungslegungsperiode
1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

Impressum

Herausgeberin: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Einsteinstrasse 2
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)31 327 91 00
Fax +41 (0)31 327 91 01
info@finma.ch
www.finma.ch

Gestaltung: BBF AG, Basel

Druck: Stämpfli Publikationen AG, Bern

Geschlechtsneutrale Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung – beispielsweise Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGEN	7
BILANZ	8
ERFOLGSRECHNUNG	9
GESAMTERGEBNISRECHNUNG	9
GELDFLUSSRECHNUNG	10
EIGENKAPITALNACHWEIS	11
ANHANG	12
1 Geschäftstätigkeit	12
2 Grundsätze der Rechnungslegung	13
<i>Einleitung</i>	13
<i>Anwendung neuer und angepasster Standards</i>	13
<i>Flüssige Mittel</i>	16
<i>Forderungen</i>	16
<i>Sachanlagen</i>	17
<i>Finanzanlagen</i>	17
<i>Immaterielle Anlagen</i>	18
<i>Verbindlichkeiten</i>	18
<i>Pensionskassenverpflichtungen</i>	19
<i>Verpflichtungen aus künftigen Ansprüchen auf Dienstaltersgeschenke</i>	19
<i>Rückstellungen</i>	19
<i>Eventualverbindlichkeiten</i>	20
<i>Eigenkapital</i>	20
<i>Fremdwährungsumrechnung</i>	20
<i>Betriebsaufwand</i>	20
<i>Ertrag</i>	20
<i>Finanzergebnis</i>	21
<i>Steuern</i>	21
<i>Leasingverpflichtungen</i>	21
3 Management des Finanzrisikos	22
<i>Marktrisiken</i>	22
<i>Kreditrisiko</i>	22
<i>Liquiditätsrisiko</i>	22
<i>Kapitalmanagement</i>	23
<i>Risikobeurteilung</i>	23
4 Unsicherheit in der Bewertung	23

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	24
5 Flüssige Mittel	24
6 Forderungen aus Leistungen	24
7 Übrige Forderungen	25
8 Aktive Rechnungsabgrenzungen	25
9 Sachanlagen	26
10 Immaterielle Anlagen	28
11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30
12 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	30
13 Passive Rechnungsabgrenzung	31
14 Übrige langfristige Verbindlichkeiten	31
15 Rückstellungen	31
16 Personalvorsorge	32
17 Finanzinstrumente	35
ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG	36
18 Erlöse	36
19 Personalaufwand	36
20 Übriger Betriebsaufwand	36
ÜBRIGE ERLÄUTERUNGEN	37
21 Operatives Leasing	37
22 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen	38
<i>FINMA – eine öffentlich-rechtliche Anstalt</i>	38
<i>Transaktionen mit nahestehenden Personen</i>	38
<i>Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung</i>	39
23 Eventualverbindlichkeiten	41
24 Staatshaftungsgesuche	41
25 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	41
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	42
AUFSICHTSBEREICHE	44

ABKÜRZUNGEN

AllgGebV	Allgemeine Gebührenverordnung vom 8. September 2004 (SR 172.041.1)
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BPG	Bundespersonalgesetz vom 24. März 2000 (SR 172.220.1)
BU	Berufsunfall
CHF	Schweizer Franken
DAG	Dienstaltersgeschenk
DBO	Defined Benefit Obligation
DUFI	Direkt unterstellte Finanzintermediäre
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EVK2000	Überlebens- und Sterbewahrscheinlichkeitstafeln der Eidgenössischen Versicherungskasse 2000
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FINMAG	Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; SR 956.1)
FINMA-GebV	Verordnung vom 15. Oktober 2008 über die Erhebung von Gebühren und Abgaben durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA-Gebühren- und Abgabenverordnung; SR 956.122)
FINMA-PV	Finanzmarktprüfverordnung vom 15. Oktober 2008 (SR 956.161)
GA	Generalabonnement der SBB
IAS	International Accounting Standard
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
KadLV	Verordnung vom 19. Dezember 2003 über die Entlöhnung und weitere Vertragsbedingungen der obersten Kader und Leitungsorgane von Unternehmen und Anstalten des Bundes (Kaderlohnverordnung; SR 172.220.12)
NBU	Nichtberufsunfall
OCI	Other Comprehensive Income: direkt im Eigenkapital erfasste Aufwände und Erträge in der Gesamterfolgsrechnung
PUBLICA	Pensionskasse des Bundes
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (SR 172.010.1)
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SRO	Selbstregulierungsorganisation
TCHF	Tausend Schweizer Franken
VBPV	Verordnung des EFD vom 6. Dezember 2001 zur Bundespersonalverordnung (SR 172.220.111.31)

BILANZ

in TCHF	Anhang	31.12.2010	31.12.2009
Flüssige Mittel	5	4'010	1'765
Forderungen aus Leistungen	6	2'141	1'008
Übrige Forderungen	7	11'318	2'762
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	15'778	17'727
Umlaufvermögen		33'247	23'261
Sachanlagen	9	3'066	3'942
Immaterielle Anlagen	10	2'076	2'544
Anlagevermögen		5'142	6'487
Total Aktiven		38'389	29'748
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	4'358	1'921
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	13'856	16'711
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	4'923	4'082
Kurzfristiges Fremdkapital		23'136	22'714
Pensionskassenverbindlichkeiten	16	18'905	17'692
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	14	2'078	1'729
Langfristiges Fremdkapital		20'983	19'421
Gewinnvortrag		9'119	8'491
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste		-4'299	-1'836
Reserven			
Reserven FINMAG		8'491	-
Reserven Initial-FINMA		-19'041	-19'041
Eigenkapital		-5'730	-12'387
Total Passiven		38'389	29'748

ERFOLGSRECHNUNG

in TCHF	Anhang	2010	2009 restated
Aufsichtsabgabe		84'080	82'015
Gebühren		15'592	11'518
Übriger Ertrag		709	70
Erlösminderungen		-86	-224
Nettoerlös	18	100'296	93'379
Personalaufwand	19	-70'923	-62'379
Informatikaufwand		-6'930	-9'344
Übriger Betriebsaufwand	20	-10'664	-10'606
Abschreibungen	9, 10	-2'592	-2'455
Betriebsaufwand		-91'109	-84'784
Betriebsergebnis		9'187	8'595
Finanzertrag		16	22
Finanzaufwand		-84	-127
Finanzergebnis		-68	-104
Gewinn		9'119	8'491

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in TCHF	Anhang	2010	2009
Gewinn		9'119	8'491
Sonstiges Ergebnis			
Versicherungsmathematische Verluste	16	-2'463	-1'836
Gesamtergebnis		6'656	6'655

GELDFLUSSRECHNUNG

in TCHF	Anhang	2010	2009
Gewinn		9'119	8'491
Nicht ausgabenwirksame Posten der Erfolgsrechnung:			
Abschreibungen auf Anlagevermögen		2'592	2'455
Veränderung Delkredere		49	224
Veränderung Rückstellungen für Pensionskassenverbindlichkeiten		-1'250	-1'530
Veränderung langfristige Verbindlichkeit Dienstaltersgeschenke		349	113
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten:			
Veränderung Forderung aus Leistungen		-1'183	-1'231
Veränderung übrige Forderungen und aktive Abgrenzung		314	-17'750
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2'437	1'921
Veränderung übrige Verbindlichkeiten und passive Abgrenzung (ohne Finanzverbindlichkeit)		4'980	1'997
Veränderung Zinsen			
Zinsertrag		-8	-12
Zinsaufwand		84	127
Zinseinnahmen		8	12
Zinsausgaben		-84	-127
Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit		17'408	-5'311
Investitionen Sachanlagevermögen	9	-443	-4'389
Investitionen immaterielle Anlagen	10	-804	-209
Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit		-1'248	-4'598
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeit		-13'916	3'127
Nettomittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		-13'916	3'127
Veränderung flüssige Mittel		2'245	-6'782
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresbeginn		1'765	8'547
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresende		4'010	1'765

EIGENKAPITALNACHWEIS

in TCHF	Gewinn-/ Verlust- vortrag	Kumulierte vers.math. Verluste	Reserven FINMAG	Reserven Initial- FINMA	2010
Anfangsbestand	8'491	-1'836	-	-19'041	-12'387
Gewinn	9'119	-	-	-	9'119
Sonstiges Ergebnis	-	-2'463	-	-	-2'463
Umbuchung Reserven	-8'491	-	8'491	-	-
Endbestand	9'119	-4'299	8'491	-19'041	-5'730

in TCHF	Gewinn-/ Verlust- vortrag	Kumulierte vers.math. Verluste	Reserven FINMAG	Reserven Initial- FINMA	2009
Anfangsbestand	-19'041	-	-	-	-19'041
Gewinn	8'491	-	-	-	8'491
Sonstiges Ergebnis	-	-1'836	-	-	-1'836
Umbuchung Reserven	19'041	-	-	-19'041	-
Endbestand	8'491	-1'836	-	-19'041	-12'387

Die «Reserven FINMAG» entsprechen der nach Art. 16 FINMAG verlangten Reservenbildung. Diese Reserven müssen sich innerhalb von zehn Jahren auf den Umfang eines Jahresbudgets belaufen. Die «Reserven Initial-FINMA» stellen die ursprüngliche Unterdeckung aus der Eröffnungsbilanz der FINMA per 1. Januar 2009 dar, die sich vorwiegend aus der Verpflichtung nach IAS 19 ergibt.

ANHANG

1 Geschäftstätigkeit

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)¹ setzt sich als unabhängige Aufsichtsbehörde für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte ein. Sie stärkt damit das Vertrauen in einen funktionierenden, integren und wettbewerbsfähigen Finanzplatz Schweiz.

Per 1. Januar 2009 wurden das Bundesamt für Privatversicherungen (BPV), die Eidgenössische Bankenkommision (EBK) sowie die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei (Kst GwG) in der FINMA zusammengeführt. Die gesetzliche Grundlage der FINMA bildet das Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG).

Als staatliche Aufsichtsbehörde ist die FINMA mit hoheitlichen Befugnissen über Banken, Versicherungen, Börsen, Effekthändler sowie kollektive Kapitalanlagen ausgestattet. Sie ist zuständig für die Geldwäschereibekämpfung und wickelt bei Bedarf Sanierungsverfahren und Konkurse ab. Die FINMA

bewilligt den Betrieb von Unternehmen und Organisationen, die der Aufsicht unterstellt sind. Zudem stellt die FINMA mit ihrer Überwachungstätigkeit sicher, dass sich die Beaufsichtigten an die Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Reglemente halten sowie die dauernd zu gewährleistenden Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen. Die FINMA spricht nach Massgabe des Gesetzes Sanktionen aus und leistet Amtshilfe. Schliesslich ist die FINMA auch Regulierungsinstanz. Wo dazu ermächtigt, arbeitet sie bei Gesetzesanpassungen und den dazugehörigen Verordnungen mit, erlässt eigene Verordnungen und Rundschreiben und ist für die Anerkennung von Selbstregulierungsnormen zuständig. Auf dem Gebiet der öffentlichen Kaufangebote bei börsenkotierten Gesellschaften ist die FINMA zudem Aufsichtsbehörde im Bereich der Offenlegung von Beteiligungen sowie Beschwerdeinstanz bei Verfügungen, die von der Übernahmekommission erlassen wurden.

¹ Die FINMA hat ihren Sitz an der Einsteinstrasse 2 in Bern.

2 Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Der vorliegende Finanzbericht der FINMA steht in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Die FINMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und gehört zur dezentralen Bundesverwaltung.

Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2010. Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in tausend Schweizer Franken (TCHF) dargestellt. In den Tabellen können sich zwischen den

Einzelbeträgen und Summen zum Teil Rundungsdifferenzen ergeben. Aktiven und Passiven sind, wenn nicht anders erwähnt, zu historischen Kosten ausgewiesen. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie auch angefallen sind.

Anwendung neuer und angepasster Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Neue und angepasste Standards und Interpretationen, die erstmals für das Geschäftsjahr 2010 angewendet wurden

Standard	Bezeichnung/Anpassungen
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (überarbeitet 2007). Anpassungen in Bezug auf Klassifizierung von Finanzinstrumenten in lang- oder kurzfristig, gültig ab 1. Januar 2010. Die erstmalige Anwendung dieser Anpassung hat zu keiner Korrektur der Vorjahresangaben geführt.
IAS 7	Kapitalflussrechnungen (überarbeitet 1992). Anpassungen in Bezug auf die Darstellung von Ausgaben für nicht aktivierte Investitionen, gültig ab 1. Januar 2010. Die erstmalige Anwendung dieser Anpassung hat zu keiner Korrektur der Vorjahresangaben geführt.
IAS 17	Leasingverhältnisse (überarbeitet 2003). Anpassungen in Bezug auf die Kriterien bezüglich der Klassifizierung von Leasingverträgen betreffend Land und Gebäude, gültig ab 1. Januar 2010. Die erstmalige Anwendung dieser Anpassung hat zu keiner Korrektur der Vorjahresangaben geführt.

Neue und angepasste Standards und Interpretationen, die erst für das Geschäftsjahr 2011 oder später in Kraft treten und nicht frühzeitig angewendet werden

Standard	Bezeichnung/Anpassungen	Voraussichtliche Anwendbarkeit
IFRS 1	Erstmalige Anwendung der IFRS (ausgegeben 2003). Anpassungen in Bezug auf Erleichterungen für Erstanwender, gültig ab 1. Juli 2010 und 1. Januar 2011. Anpassungen betreffend Regelungen im Zusammenhang mit Hochinflationen sowie weitere Erleichterungen für Erstanwender, gültig ab 1. Juli 2011.	Nein
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse (überarbeitet 2008). Anpassungen in Bezug auf die Behandlung von bedingten Gegenleistungen («Contingent Considerations»), Bemessung von nicht beherrschenden Anteilen sowie Berücksichtigung von anteilsbasierten Vergütungen bei der Ermittlung der Gestehungskosten. Diese Änderungen im Rahmen des «Improvement Project» sind gültig für Geschäftsjahre beginnend am 1. Juli 2010 oder später.	Nein
IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben (ausgegeben 2005). Kleinere Anpassungen im Rahmen des «Improvement Project», gültig für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2011 oder später. Anpassungen betreffend Offenlegungen für finanzielle Vermögenswerte mit anhaltendem Engagement (Continuing Involvement) der Gesellschaft, gültig für Geschäftsjahre beginnend am 1. Juli 2011 oder später.	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente (ausgegeben 2009), gültig ab 1. Januar 2013. Der neue Standard sieht gegenüber IAS 39 Anpassungen und Vereinfachungen in Bezug auf die Kategorisierung und Bewertung von Finanzaktiven vor.	Ja
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (überarbeitet 2007). Anpassungen in Bezug auf Darstellung der Elemente des sonstigen Ergebnisses und den Eigenkapitalnachweis, gültig für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2011 oder später.	Ja
IAS 12	Ertragssteuern (überarbeitet 1996). Anpassungen in Bezug auf die Bemessung latenter Steuern betreffend Renditeigenschaften, gültig ab 1. Januar 2012.	Nein
IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen (überarbeitet 1993). Anpassungen im Zusammenhang mit der Einführung des überarbeiteten IAS 27, gültig für Geschäftsjahre beginnend am 1. Juli 2010 oder später.	Nein

Standard	Bezeichnung/Anpassungen	Voraussichtliche Anwendbarkeit
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen (ausgegeben 1989). Anpassungen im Zusammenhang mit der Einführung des überarbeiteten IAS 27, gültig für Geschäftsjahre beginnend am 1. Juli 2010 oder später.	Nein
IAS 31	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen (ausgegeben 1990). Anpassungen im Zusammenhang mit der Einführung des überarbeiteten IAS 27, gültig für Geschäftsjahre beginnend am 1. Juli 2010 oder später.	Nein
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung (überarbeitet 2005), gültig ab 1. Januar 2007. Anpassungen in Bezug auf die Ausgabe von Beteiligungsrechten in fremder Währung, gültig ab 1. Februar 2010.	Nein
IAS 34	Zwischenberichterstattung (ausgegeben 1998). Anpassungen in Bezug auf die Angaben im Zwischenabschluss, gültig für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2011 oder später.	Nein
IFRIC 13	Kundenbindungsprogramme (ausgegeben 2007). Anpassungen in Bezug auf die Bewertung der Prämiegutschriften, gültig für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2011 oder später.	Nein
IFRIC 14	IAS 19. Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung. Anpassungen in Bezug auf Berechnung der Begrenzungen, gültig für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2011 oder später.	(Ja)
IFRIC 19	Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten durch Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten (ausgegeben 2009), gültig für Geschäftsjahre beginnend am 1. Juli 2010 oder später.	Nein

Es wird zurzeit nicht davon ausgegangen, dass die oben erwähnten Anpassungen einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben werden.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten, Festgeldanlagen mit einer maximalen Laufzeit von bis zu 90 Tagen ab Erwerbszeitpunkt sowie das Depositokonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrentkonto geführten Konto deponiert die FINMA einerseits ihre Liquiditätsüberschüsse und erhält andererseits von der EFV zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen (Art. 17 Abs. 2 FINMAG). Beim Depositokonto der EFV sind nur eine beschränkte Anzahl von Bezügen zulässig und Rückzüge ab zehn Millionen Schweizer Franken muss die FINMA einen Monat im Voraus melden.

Kassen- sowie Sichtguthaben werden zum Nominalwert bewertet.

Wesentliche Minusbestände, das heisst flüssige Mittel mit Habensaldi, werden im Rechnungsabschluss in die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Per 31. Dezember 2010 wies das Depositokonto bei der EFV einen Habensaldo auf und wurde unter den Passiven ausgewiesen.

Die aus flüssigen Mitteln entstehenden Aufwände und Erträge werden der Erfolgsrechnung periodengerecht belastet oder gutgeschrieben.

Guthaben in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Aus Fremdwährungsumrechnung entstehende nicht realisierte und realisierte Aufwände und Erträge gehören in die Fremdwährungsdifferenzen.

Forderungen

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen sind Ertragsguthaben, die aus den jährlichen Aufsichtsabgaben der Beaufsichtigten der Aufsichtsbereiche, aus Gebühren der Aufsichtsbereiche und für Dienstleistungen der Aufsichtsbereiche entstehen. Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen bilanziert. Forderungen in Fremdwährungen werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen

Übrige Forderungen sind kurzfristige Forderungen, die nicht als Forderung aus Leistungen bilanziert sind. Übrige Forderungen werden zu ihrem Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Abgrenzung von Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung und umfassen:

- Erträge, die ins jeweilige Geschäftsjahr fallen, für welche die Rechnungsstellung und die Zahlung aber erst im Folgejahr erfolgen werden;
- Ausgaben, die im jeweiligen Geschäftsjahr erfolgt sind, die aber als Aufwand dem Folgejahr zu belasten sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden zu ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Zu den Anschaffungskosten gehören alle anfallenden Kosten, um den Vermögenswert an seinen künftigen Standort zu transportieren und in den

vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls kürzer, über die vereinbarte Vertragsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobiliar, Einrichtungen	4 – 25
Maschinen, Apparate, Geräte	3 – 10
Hardware Informatik	2 – 8
Anlagen im Bau	–

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahrs überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswerts wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird,

ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös oder -verlust wird als Gewinn oder Verlust aus Verkauf von Anlagen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Bei der FINMA bestehen keine Finanzanlagen. Gemäss der Tresorerievereinbarung zwischen der FINMA und der EFV kann die FINMA überschüssige Gelder bei der EFV zu Marktzinsen anlegen, wobei die Details der Anlage in der entsprechenden Vereinbarung geregelt sind.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet.

Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Anschaffungs-/Herstellungskosten können verlässlich ermittelt werden.
- Die immaterielle Anlage ist identifizierbar, das heisst, der Vermögenswert ist separierbar oder beruht auf vertraglichen oder gesetzlichen Rechten.
- Die Verfügungsmacht über den immateriellen Vermögenswert ist gegeben.

- Es ist wahrscheinlich, dass dem Unternehmen aus dem immateriellen Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird.

Im Vorjahr waren diese Kriterien nur für die externen Kosten von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten erfüllt.

Die Abschreibung erfolgt ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Software, Anwendungen	3 – 10
Anlagen im Bau	–

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahrs überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert zu bewerten. Verbind-

lichkeiten in Fremdwährungen werden während des jeweiligen Geschäftsjahrs zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs, am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Übrige Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten aus Hinterlegungen bei Konkursfällen stammen aus Konkursmassen und aus Dividendenhinterlegungen. Diese Verbindlichkeiten werden von der FINMA treuhänderisch verwaltet.

Pensionskassenverpflichtungen

Auf der Grundlage des Vorsorgereglements sind die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks FINMA gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Es besteht ein einheitlicher Vorsorgeplan für alle aktiven Angestellten der FINMA (Art. 3 Vorsorgereglement FINMA). Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vorsorgereglements FINMA am 1. Januar 2009 bereits eine Rente bezogen haben, erhalten ihre Versicherungsleistungen weiterhin nach bisherigem Recht (Art. 104 Vorsorgereglement FINMA).

Das Vorsorgewerk der FINMA-Mitarbeitenden ist seit 1. Januar 2009 mit Anschlussvertrag vom 19. Dezember 2008 der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) angeschlossen. Die FINMA kann auf die Geschäftspolitik der PUBLICA keinen Einfluss nehmen. Sämtliche vorsorgerelevanten Entscheidungen werden jedoch vom paritätischen Organ des Vorsorgewerks FINMA gefällt (50% FINMA-Arbeitnehmervertreter, 50% Arbeitgebervertreter). Es entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Bedingungen, die Höhe und der Umfang der Vorsorgeleistungen orientieren sich an den Bestimmungen in Ziffer 6 und 7 des Vorsorgereglements FINMA.

Die in der Bilanz angesetzte Verbindlichkeit entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation [DBO]) am Bilanzstichtag abzüglich des zu Marktwerten bewerteten Vorsorgevermögens. Die DBO wird – sofern sich zwischenzeitlich keine wesentlichen Änderungen der Grunddaten ergeben haben – alle zwei bis drei Jahre von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) neu berechnet. Die letzte Berechnung fand per 31. Dezember 2009 statt. Für das Geschäftsjahr 2010 wurde eine Fortschreibung der Berechnung vorgenommen. Das Vorsorgevermögen entspricht dem auf den Bilanzstichtag ermittelten Austrittskapital bei der PUBLICA und setzt sich

aus der Austrittsleistung der aktiven Versicherten sowie dem Deckungskapital der Rentenbezüger zusammen.

Die FINMA erfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus dem Vorsorgewerk FINMA erfolgsneutral, vollständig und direkt in der Periode, in der sie auftreten, im Eigenkapital (Ausweis in der Gesamtergebnisrechnung [OCI-Methode]).

Verpflichtungen aus künftigen Ansprüchen auf Dienstaltersgeschenke

Nach fünf Dienstjahren hat ein Mitarbeitender Anrecht auf ein sogenanntes Dienstaltersgeschenk (DAG). Ende des Geschäftsjahrs werden die aufgelaufenen Ansprüche der DAG per Stichtag 31. Dezember ermittelt und der Betrag auf den Stichtag abdiskontiert. Anschliessend wird die Verbindlichkeit für DAG erfolgswirksam diesem Betrag angepasst.

Die Bilanzierung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer erfolgt bei der FINMA unter der Position «übrige langfristige Verbindlichkeiten».

Rückstellungen

- Eine Rückstellung wird bilanziert, wenn
- eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die auf einem Ereignis der Vergangenheit beruht,
 - dieses Ereignis wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich zieht und
 - eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Eventualverbindlichkeiten

Bei Eventualschulden, deren Eintritt als nicht völlig unwahrscheinlich einzuschätzen ist, ist für jede Gruppe eine kurze Beschreibung der Eventualschuld anzugeben. Darüber hinaus sind, sofern praktikabel, folgende Angaben erforderlich:

- eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen, die analog zu Rückstellungen zu bewerten ist;
- Aussagen über Unsicherheiten bezüglich der Höhe oder der Fälligkeit der Verpflichtung;
- mögliche Erstattungsansprüche.

Sofern die geforderten Angaben aus Gründen der Praktikabilität nicht dargelegt werden, wird dies erwähnt. Sollten die geforderten Angaben die Position der FINMA in äusserst seltenen Fällen in einem Rechtsstreit beeinträchtigen, sind die Angaben nicht darzulegen. Dennoch sind allgemeine Angaben über den Charakter des Rechtsstreits und

die Gründe für das Unterlassen von Informationen erforderlich.

Informationen über Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus Leistungen nach oder zwecks Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind anzugeben.

Wenn aus denselben Umständen eine Rückstellung und eine Eventualverbindlichkeit entstehen, ist der Zusammenhang zwischen der Rückstellung und der Eventualverbindlichkeit aufzuzeigen.

Eigenkapital

Die FINMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und verfügt aufgrund dieser Ausgestaltung über kein gezeichnetes Kapital. Gemäss Art. 16 FINMAG muss die FINMA innerhalb einer angemessenen Frist Reserven im Umfang eines Jahresbudgets bilden. Gemäss Art. 37 FINMA-GebV beträgt die entsprechende Frist zehn Jahre.

Fremdwährungsumrechnung

Kurs per	31.12.2010	31.12.2009
Euro	1.2517	1.5302
US-Dollar	0.9354	1.0276
Britisches Pfund	1.4602	1.7022

Betriebsaufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst neu auch Spesen- und Transportpauschalen (TCHF 1'000). Diese wurden im Geschäftsbericht des Vorjahres als Teil des übrigen Betriebsaufwands dargestellt. Diese Umgliederung wurde vorgenommen, da diese Aufwände personalbestandsorientiert sind und nicht durch individuelle Steuerungsmaßnahmen beeinflusst werden können.

Anschaffungen, Unterhalt, Reparaturen Einrichtungen

Diese Position wird neu aufgrund des geringen Umfangs im übrigen Betriebsaufwand aufgeführt.

Ertrag

Gebühren

Gebührenpflichtig ist, wer bei der FINMA eine Verfügung veranlasst, ein Aufsichtsverfahren veranlasst, das nicht mit einer Verfügung endet, oder eine Dienstleistung beansprucht (Art. 5 FINMA-GebV).

Die Gebühren werden als Ertrag verbucht, wenn die Leistungen erbracht worden sind. Noch nicht in Rechnung gestellte Gebühren werden, soweit verlässlich schätzbar, per 31. Dezember als aktive Rechnungsabgrenzung erfasst.

Übrige Erträge

Unter den übrigen Erträgen werden die Leistungen der FINMA zusammengefasst, die nicht aufgrund eines gesetzlichen Auftrags erbracht werden und bei denen die FINMA auf der Grundlage des Privatrechts handelt. Darunter fallen Erlöse aus dem Verkauf von Publikationen, vereinnahmte Kurs- und Teilnehmergebühren aus Veranstaltungen sowie weitere, nicht mit den hoheitlichen Leistungen zusammenhängende Erlöse. Die Erträge werden erfasst, wenn die Leistungen erbracht worden sind.

Aufsichtsabgaben

Die FINMA erhebt von den der Finanzmarktaufsicht Unterstellten (Abgabepflichtigen) jährlich eine Aufsichtsabgabe (Art. 11 FINMA-GebV in Verbindung mit Art. 3 FINMAG). Die Aufsichtsabgaben bemessen sich gestützt auf die Gesamtkosten der FINMA für das laufende Geschäftsjahr und auf die zu bildenden Reserven.

Die Aufsichtsabgabe setzt sich in allen Aufsichtsbereichen aus einer fixen Grundabgabe und – mit Ausnahme jener der ungebundenen Versicherungsvermittler sowie der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen – aus einer variablen Zusatzabgabe zusammen. Die FINMA ist berechtigt, den Abgabepflichtigen für die Aufsichtsabgabe Akontozahlungen in Rechnung zu stellen (Art. 14 Abs. 2 FINMA-GebV). Darüber hinaus erstellt die FINMA nach Abschluss ihrer Jahresrechnung für jeden Abgabepflichtigen eine Schlussrechnung (Art. 14 Abs. 3 FINMA-GebV). Gegen diese können die Abgabepflichtigen Widerspruch erheben und von der FINMA eine beschwerdefähige Verfügung verlangen (Art. 15 Abs. 2 FINMA-GebV).

Der Ertrag ist periodengerecht auszuweisen. Zum Bilanzstichtag den Abgabepflichtigen noch nicht in Rechnung gestellte Schlussrechnungen sind mit dem erwarteten Rechnungsbetrag als aktive Rechnungsabgrenzung zu buchen. Dieser umfasst die zu deckenden Gesamtkosten der FINMA für das laufende Geschäftsjahr und den auf das laufende Geschäftsjahr entfallenden Anteil der zu bildenden Reserven.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip beachtet, das heisst, Gewinne und Verluste können nicht miteinander verrechnet werden.

Es bestehen keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste.

Die FINMA hält keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.

Steuern

Die FINMA ist – mit gewissen Ausnahmen – von der Besteuerung durch Bund, Kantone oder Gemeinden befreit (Art. 20 FINMAG).

Leasingverpflichtungen

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, bei dem ein Leasinggeber gegen Zahlung eines Entgelts die Nutzungsrechte an einem Vermögenswert für einen vereinbarten Zeitraum dem Leasingnehmer überträgt. Werden alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen, so liegt ein Finanzierungs-Leasingverhältnis vor. Zurzeit bestehen in der FINMA keine Financial Leases.

In allen anderen Fällen spricht man von operativem Leasing². Dabei werden die Leasingraten über die Laufzeit direkt dem betreffenden Aufwandkonto belastet.

² Alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen verbleiben beim Leasinggeber.

3 Management des Finanzrisikos

In der FINMA sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen eher gering:

- Die EFV gewährt der FINMA zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.
- Der überwiegende Teil des Umsatzes entfällt auf Aufsichtsabgaben und Gebühren der Beaufsichtigten nach Art. 3 FINMAG.
- Die FINMA verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.
- Die FINMA hat keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Die FINMA ist keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Demgegenüber entstehen nur wenige Aufwendungen der FINMA in Fremdwährungen. Das Fremdwährungsrisiko aus Forderungen und Verbindlichkeiten trägt die FINMA

selbst. In Liquidationsfällen mit Fremdwährungsbeständen werden Guthaben und Verbindlichkeiten nicht konvertiert und deshalb keinem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Die FINMA verfügt deshalb über keine entsprechenden Sicherungsinstrumente.

Kursrisiko

Die FINMA ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Sie hat keine Finanzanlagen oder anderen Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Zinsänderungsrisiko

Die EFV stellt der FINMA zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen zur Verfügung. Diese Finanzierungstransaktionen haben nur einen geringen Einfluss auf den Cashflow der FINMA.

Die Sensitivitätsanalyse betreffend Zinssatzänderungen von +/- 0,5% auf dem Darlehenskonto bei der EFV kann gemäss folgendem Raster offengelegt werden (einschliesslich Vorjahr):

	Ansteigen Zinssatz in %	Sinken Zinssatz in %	Auswirkungen auf den Gewinn (in TCHF)
Darlehenskonto	0,5	0,5	20 (80)

Kreditrisiko

Die FINMA stellt den Beaufsichtigten für die Grundabgabe und Teile der Zusatzabgabe jährlich Akontozahlungen in Rechnung. Nach Abschluss der Jahresrechnung der FINMA wird den Abgabepflichtigen die Schlusszahlung in Rechnung gestellt. Gegen diese kann der Abgabepflichtige Beschwerde führen und eine beschwerdefähige Verfügung verlangen. Fälligkeit, Stundung und Verjährung der Abgaben richten sich nach den Bestimmungen der

Allgemeinen Gebührenverordnung vom 8. September 2004 (AllgGebV).

Die flüssigen Mittel der FINMA sind entweder auf Postkonten oder beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Die FINMA verwaltet ihre liquiden Mittel auf den dafür eingerichteten Konten bei der PostFinance selbst. Die EFV gewährt der FINMA gemäss Art. 17

Abs. 2 FINMAG zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Konditionen.

Bruttogeldabflüsse entstehen bei den Lohn- und Gehaltszahlungen, der Bezahlung der Sozialabgaben, den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und den übrigen Verbindlichkeiten.

Kapitalmanagement

Gemäss Art. 16 FINMAG ist die FINMA verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist für die Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit Reserven im Umfang eines Jahresbudgets zu bilden.

Risikobeurteilung

Anlässlich der Geschäftsleitungssitzung vom 15. Februar 2010 nahm die Geschäftsleitung das Konzept «Enterprise Risk Management» zur Kenntnis. Mindestens jährlich wird das Konzept auf seine Aktualität überprüft und angepasst. Die FINMA verfügt zudem über ein Internes Kontrollsystem (IKS), das auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist.

4 Unsicherheit in der Bewertung

Die Erstellung von Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsprinzipien bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten, die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellun-

gen, bei den Pensionsverpflichtungen und Dienstaltersgeschenken sowie bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Sachanlagen und immateriellen Anlagen verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Geschäftsleitung über die aktuellen Ereignisse und mögliche künftige Massnahmen der FINMA ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

5 Flüssige Mittel

	31.12.2010	31.12.2009
Kasse	4	3
Postkonto FINMA	3'659	1'758
Postkonto Diverse	347	4
Total flüssige Mittel	4'010	1'765

6 Forderungen aus Leistungen

	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen aus Leistungen		
Nicht überfällig	1'769	768
Überfällig 1 – 30 Tage	276	69
Überfällig 31 – 90 Tage	84	56
Überfällig mehr als 90 Tage	285	338
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	2'414	1'231
– Delkredere	–273	–224
Total Forderungen aus Leistungen (netto)	2'141	1'008

Im Geschäftsjahr 2010 wurden Forderungen aus Leistungen um TCHF 49 wertberichtigt.

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten. Es gibt keine Kundenforderungen, die 10% der totalen Forderungen überschreiten.

	31.12.2010	31.12.2009
Nachweis Wertberichtigung		
Bestand per 1.1.	224	–
Bildung Wertberichtigungen	49	224
Inanspruchnahme	–	–
Auflösung	–	–
Bestand 31.12.	273	224

Um das allgemeine Debitorenrisiko abzudecken, wurde am Ende des Geschäftsjahrs anhand einer Fälligkeitsliste die bestehende Wertberichtigung auf sämtlichen ausstehenden Forderungen für Leistungen angepasst.

Die Forderungen aus Leistungen bestehen lediglich in Schweizer Franken.

7 Übrige Forderungen

	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen an Personal	–	13
Diverse kurzfristige Forderungen	11'318	2'749
Total übrige Forderungen	11'318	2'762

Unter diverse kurzfristige Forderungen betreffen 6,9 Millionen Schweizer Franken Fremdwährungsbestände in US-Dollar. Weitere Informationen sind unter Ziffer 12 aufgeführt.

8 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2010	31.12.2009
Ausstehende Schlussrechnungen der Aufsichtsbereiche	12'874	16'329
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	2'904	1'397
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	15'778	17'727

9 Sachanlagen

	Mobilien, Ein- richtungen	Maschinen, Apparate, Geräte	Hardware Informatik	Anlagen im Bau	2010
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2010	3'898	27	1'295	–	5'220
Zugänge	174	11	18	239	443
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2010	4'072	38	1'313	239	5'663
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2010	–847	–9	–422	–	–1'278
Zugänge	–871	–12	–436	–	–1'319
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2010	–1'717	–21	–858	–	–2'597
Nettobuchwert	2'355	17	455	239	3'066

Zurzeit befinden sich keine festen Einrichtungen und Installationen in Arbeit.

Es sind keine Beschränkungen und Verfügungsrechte sowie verpfändeten Sachanlagen vorhanden.

Es bestehen zurzeit keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen.

	Mobiliar, Ein- richtungen	Maschinen, Apparate, Geräte	Hardware Informatik	Anlagen im Bau	2009
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2009	–	27	804	–	831
Zugänge	3'898	–	491	–	4'389
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2009	3'898	27	1'295	–	5'220
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2009	–	–	–	–	–
Zugänge	–847	–9	–422	–	–1'278
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2009	–847	–9	–422	–	–1'278
Nettobuchwert Vorjahr	3'052	18	873	–	3'942

10 Immaterielle Anlagen

	Gekaufte Software	Selbsterarbeitete Software	Übrige immaterielle Anlagen	Anlagen im Bau	2010
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2010	–	3'721	–	–	3'721
Zugänge	–	106	–	698	804
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2010	–	3'828	–	698	4'526
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2010	–	–1'177	–	–	–1'177
Zugänge	–	–1'273	–	–	–1'273
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2010	–	–2'450	–	–	–2'450
Nettobuchwert	–	1'378	–	698	2'076

Per Bilanzstichtag gibt es bei keinem Vermögenswert Anzeichen einer unplanmässigen Wertverminderung.

Es sind weder Beschränkungen, Verfügungsrechte noch verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden.

Es bestehen keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Anlagen.

	Gekaufte Software	Selbst erarbeitete Software	Übrige immaterielle Anlagen	Anlagen im Bau	2009
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2009	–	3'513	–	–	3'513
Zugänge	–	209	–	–	209
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2009	–	3'721	–	–	3'721
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2009	–	–	–	–	–
Zugänge	–	-1'177	–	–	-1'177
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2009	–	-1'177	–	–	-1'177
Nettobuchwert Vorjahr	–	2'544	–	–	2'544

11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2010	31.12.2009
Schweizer Franken	4'255	1'921
US-Dollar	103	–
Total	4'358	1'921

12 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern und aus Lohnabrechnungen	–231	–133
Verbindlichkeiten aus Hinterlegungen bei Konkursfällen	11'945	779
Depositokonto EFV*	2'141	16'057
Diverse kurzfristige Verbindlichkeiten	–	8
Total übrige Verbindlichkeiten	13'856	16'711

* Weitere Erläuterungen siehe «Flüssige Mittel» unter dem Kapitel «Grundsätze der Rechnungslegung»

Die Abnahme unter der Position «Depositokonto EFV» ist auf die Reserveöffnung und den Ausgleich der Forderungen mit der EFV zurückzuführen (unter «7 Übrige Forderungen», Seite 25). In Verbindung mit den «Verbindlichkeiten aus Hinterlegungen bei Konkursfällen» wurden 4,4 Millionen Schweizer Franken und 7,4 Millionen US-Dollar als Festgeldanlage mit einer Laufzeit von zwölf Monaten getätigt. Diese wird am 15. April 2011 zur Rückzahlung fällig.

13 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten aus Ferien, Gleit- und Überzeit	3'217	2'721
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	1'706	1'361
Total passive Rechnungsabgrenzung	4'923	4'082

Auf Basis der individuellen Löhne wird per 31. Dezember der Anspruch auf Ferien, Gleitzeit und Überzeit ermittelt und zurückgestellt.

14 Übrige langfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2010	31.12.2009
Dienstaltersgeschenke	2'078	1'729
Total	2'078	1'729

Nach jeweils fünf Dienstjahren hat ein Mitarbeitender Anrecht auf ein Dienstaltersgeschenk.

Bei der Berechnung der Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke wurde mit einem Diskontierungssatz von 2,75% (3,00%) gerechnet.

15 Rückstellungen

In den Jahren 2009 und 2010 wurden keine Rückstellungen getätigt.

16 Personalvorsorge

Entwicklung Verpflichtungen und Vermögen aus leistungsorientierten Plänen

	2010	2009
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 1.1.	139'789	112'761
Laufender Dienstzeitaufwand	5'741	4'432
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–
Arbeitnehmerbeiträge	3'764	3'213
Zinsaufwand	4'096	3'346
Ausbezahlte Leistungen	–716	6'626
Versicherungsmathematischer Verlust auf Verpflichtungen	5'688	9'411
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.	158'362	139'789
Vorsorgevermögen zu Marktwerten per 1.1.	122'097	95'375
Erwarteter Vermögensertrag	4'321	3'436
Arbeitgeberbeiträge	6'766	5'872
Arbeitnehmerbeiträge	3'764	3'213
Ausbezahlte Leistungen	–716	6'626
Versicherungsmathematischer Gewinn (Verlust) auf Vermögen	3'225	7'575
Vorsorgevermögen zu Marktwerten per 31.12.	139'457	122'097

Nachweis Bilanzpositionen

	31.12.2010	31.12.2009
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	158'362	139'789
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	–139'457	–122'097
Netto Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen	18'905	17'692

Erfolgsrechnung	2010	2009
Laufender Dienstzeitaufwand	5'741	4'432
Zinsaufwand	4'096	3'346
Erwarteter Vermögensertrag	-4'321	-3'436
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-
Aufwand für leistungsorientierte Pläne	5'516	4'342

Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge (Gesamtergebnisrechnung)	2010	2009
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste per 1.1.	-1'836	-
Versicherungsmathematische Verluste des laufenden Jahres	-2'463	-1'836
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste per 31.12.	-4'299	-1'836

Zusammenfassung Veränderung in der Bilanz	2010	2009
Netto Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen per 1.1.	17'692	17'386
Aufwand für leistungsorientierte Pläne	5'516	4'342
Im OCI zu erfassender Betrag	2'463	1'836
Arbeitgeberbeiträge*	-6'766	-5'872
Netto Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen per 31.12.	18'905	17'692
* davon vorausbezahlte Arbeitgeberbeiträge	1'250	1'530

Effektiver Vermögensertrag	2010	2009
Erwarteter Vermögensertrag	4'321	3'436
Versicherungsmathematischer Gewinn auf Vermögen	3'225	7'575
Effektiver Vermögensertrag	7'546	11'011

Erwartete Arbeitgeber-Beitragszahlung im Folgejahr TCHF 6'867

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen lauten wie folgt:

Wichtigste versicherungsmathematische Annahmen	31.12.2010	31.12.2009
Diskontierungssatz	2,75%	3,00%
Erwartete Nettorendite	3,50%	3,50%
Künftige Lohnerhöhung	1,50%	1,50%
Künftige Rentenerhöhung	0,25%	0,25%

Vermögensallokation	31.12.2010	31.12.2009
Aktien	22,52%	23,84%
Obligationen	58,24%	60,21%
Hypotheken	3,91%	4,06%
Immobilien	6,57%	6,35%
Flüssige Mittel	8,76%	5,54%
Total	100,00%	100,00%

Versicherungsmathematische Verluste des laufenden Jahres	2010	2009
Erfahrungsbedingte Anpassung der Vorsorgeverpflichtungen	–	–8'743
Anpassung der Vorsorgeverpflichtungen aufgrund geänderter Annahmen	–5'688	–668
Erfahrungsbedingte Anpassung des Vorsorgevermögens	3'225	7'575
Total versicherungsmathematische Verluste des laufenden Jahres	–2'463	–1'836

Die versicherungstechnischen Grundlagen beruhen auf EVK2000 unter Berücksichtigung eines Zuschlags bei der Lebenserwartung von 4,5%.

17 Finanzinstrumente

Kategorie	31.12.2010	31.12.2009
Aktiven		
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–
Forderungen und transitorische Aktiven	28'171	20'714
Total aktive Finanzinstrumente	28'171	20'714
Passiven		
Übrige Finanzverbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten	20'199	20'118
Total passive Finanzinstrumente	20'199	20'118

Übrige Finanzverbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten, sind innerhalb der nächsten drei Monate zur Zahlung fällig (Ausnahme Depositokonto bei der EFV, Konkursmassenverwaltungs- und Dividendenhinterlegungskonti).

Die erfolgswirksam verbuchten Verluste auf den Forderungen sind in Ziffer 6 erwähnt, die Umrechnungsdifferenzen auf den Forderungen betragen unter TCHF 1 (Vorjahr: 1). Die Umrechnungsdifferenzen auf den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen rund TCHF 10 (10). Die Kontospesen betragen TCHF 60 (29).

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

18 Erlöse

	2010	2009
Aufsichtsabgaben	-84'080	-82'015
Gebühren	-15'592	-11'518
Übrige Erträge	-709	-70
Erlösminderungen	86	224
Nettoerlös	-100'296	-93'379

Die Erhöhung der übrigen Erträge im Jahr 2010 resultiert aus Einnahmen von Untermietverträgen und aus aktivierten Eigenleistungen.

19 Personalaufwand

	2010	2009 restated
Personalbezüge	58'493	51'941
Nettopensionskosten gemäss IAS 19	5'516	4'342
Übrige Sozialleistungen	4'912	4'472
Übriger Personalaufwand	2'002	1'624
Total Personalaufwand	70'923	62'379

Per 31. Dezember 2010 betrug der Personalbestand 379 Vollzeitstellen (Full-Time Equivalents) und per 31. Dezember 2009 357 Vollzeitstellen.

20 Übriger Betriebsaufwand

	2010	2009 restated
Material- und Warenaufwand	132	445
Betrieb und Reparaturen	5'667	4'880
Spesen und Repräsentationsaufwand	1'170	1'508
Dienstleistungsaufwand Dritte	2'403	2'474
Sonstiger Betriebsaufwand	1'292	1'299
Total übriger Betriebsaufwand	10'664	10'606

ÜBRIGE ERLÄUTERUNGEN

21 Operatives Leasing

	31.12.2010	31.12.2009
Bis zu einem Jahr	4'979	4'922
Mehr als ein Jahr, aber nicht mehr als fünf Jahre	19'643	16'900
Mehr als fünf Jahre	12'616	–
Total operatives Leasing	37'239	21'822

Beim operativen Leasing handelt es sich um die Mietzinse. Im Jahr 2010 wurden TCHF 4'428 (Vorjahr: 4'639) als Mietaufwand verbucht. Die Zunahme der längerfristigen Verbindlichkeiten (mehr als fünf Jahre) ist auf den Abschluss eines Vorvertrags zur Miete eines neuen Standorts in Bern zurückzuführen. Im Zusammenhang mit diesem Vorvertrag wurde eine Konventionalstrafe von maximal 3,8 Millionen Schweizer Franken bei Rücktritt vom Vertrag eingegangen.

22 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

FINMA – eine öffentlich-rechtliche Anstalt

Direkte Aufsichtsbehörde der FINMA ist der Bundesrat, der die Aufsichtsfunktion über das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wahrnimmt. Die Oberaufsicht über die FINMA liegt gemäss Art. 21 Abs. 4 FINMAG bei den eidgenössischen Räten.

- Das FINMAG ist das grundlegende Bundesgesetz. FINMA-GebV und FINMA-PV werden vom Bundesrat erlassen.
- Der Verwaltungsrat der FINMA wird vom Bundesrat gewählt (Art. 9 Abs. 3 FINMAG).
- Die FINMA untersteht der Aufsicht des Parlaments und des Bundesrates.
- Der Bund gewährt der FINMA zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen (Art. 17 FINMAG). Zudem kann die FINMA ihre überschüssigen Mittel beim Bund zu Marktzinsen anlegen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Im Jahr 2010 haben zwischen der FINMA und folgenden nahestehenden Personen Transaktionen stattgefunden:

- Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 RVOV, insbesondere

- PUBLICA für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge 2. Säule 10,8 (Vorjahr: 9,4) Millionen Schweizer Franken
- Eidgenössische Ausgleichskasse (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge 1. Säule) 7,7 (6,6) Millionen Schweizer Franken
- Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Miete und Büromaterial 5,3 (8,3) Millionen Schweizer Franken
- Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Netzwerkmiete, IT-Dienstleistungen und Kommunikationsgebühren 1,3 (1,9) Millionen Schweizer Franken
- Generalsekretariat EFD
- EFV für Zinsen Tresoreriedarlehen
- Post (Versandspesen), PostFinance (Kontospesen und Zinsen), Schweizerische Bundesbahnen (SBB) (Transporte) 1,0 (1,0) Millionen Schweizer Franken
- Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (im Rahmen von ordentlichen Mandatsverträgen und Anstellungsverhältnissen)

Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu Marktpreisen («at arm's length») getätigt.

Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Anzahl Mitarbeitende: 405 (353 ¹)			
1. Oberstes Leitungsorgan (Verwaltungsrat)			
Beschäftigungsgrad (prozentuale Beanspruchung)	Präsidium	Übrige Mitglieder: 8 (8)	
		Total	Durchschnitt
	100% (100%)		28% ² (44%)
Entschädigung			
– Honorar (Art. 4 KadLV)	320'000 (320'000)	709'807 ² (1'256'268)	88'726 ² (157'034)
– Bonifikationen (Art. 5 KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Andere Nebenleistungen (Art. 4 Abs. 2 und Art. 5 KadLV), Gesamtbetrag	0 ³ (0)	0 ³ (0)	0 ³ (0)
○ Sonderzulagen			
○ Spesen- und Repräsentationspauschalen			
○ Bezahlung Krankenkassenprämie vor und nach Pensionierung			
○ Geschäftswagen für private Zwecke			
☒ GA SBB zum privaten Gebrauch (Präsident und beide Vizepräsidenten, die je >90 Dienstreisetage haben)			
○ Vorzugszins/Kostenreduktion für Finanztransaktionen			
○ Lebensversicherung			
○ Mobiltelefon für Privatgebrauch (Präsident und beide Vizepräsidenten)			
○ Weitere, auch nicht quantifizierbare Nebenleistungen, nämlich:			
Total CHF	320'000 (320'000)	709'807 (1'256'268)	88'726 (157'034)
Weiteres			
– Berufliche Vorsorge (Art. 6 Bst. a KadLV)			
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in CHF	63'357 ⁴ (63'357) ⁴	39'338 ⁵ (106'095) ⁵	4'917 ⁵ (13'262) ⁵
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in Prozenten des gesamten Beitragsvolumens	61% (61%)	66% (66%)	66% (66%)
– Total abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	82'410 ⁴ (82'464) ⁴	80'091 ⁵ (181'491) ⁵	10'011 ⁵ (22'686) ⁵
Bemerkungen/Kommentare			
<i>Einschliesslich Erläuterungen von Abweichungen zum Vorjahr nach Art. 14 KadLV</i>			
¹ Die FINMA beschäftigte 2010 durchschnittlich 405 Mitarbeitende auf 371 Vollzeitstellen. Im Jahr 2009 wurde die Anzahl Mitarbeitende mit 362 ausgewiesen, das heisst einschliesslich neun Personen des Verwaltungsrates. In dieser Berichterstattung weist die FINMA die durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende für das Jahr 2010 ohne den Verwaltungsrat aus.			
² Die Differenzen zum Vorjahr entstehen dadurch, dass die beiden Vizepräsidenten seit 2010 nur noch zu 35% im Verwaltungsrat tätig sind. 2009 standen die beiden nach Art. 59 FINMAG in einem befristeten Arbeitsverhältnis mit der FINMA mit Anspruch auf den bisherigen Lohn und einem Beschäftigungsgrad von 100%. Diese Veränderung wirkt sich folglich auf alle Angaben der übrigen Mitglieder aus. Der Vizepräsidentin und dem Vizepräsidenten wurden 2010 zudem für ihre Mandate zur Vertretung der FINMA in internationalen Organisationen insgesamt brutto CHF 411'709 (einschliesslich der Sozialversicherungsbeiträge Arbeitgeber) ausbezahlt. Für drei Verwaltungsratsmitglieder wurden gestützt auf den Beschluss des Bundesrates vom 28. April 2010 für das Jahr 2010 Zusatzvergütungen für Mehraufwände im Jahr 2009 in der Höhe von CHF 29'807 ausgerichtet.			
³ Die Betroffenen haben mindestens 90 Dienstreisetage pro Jahr. Nach Art. 53 VBPV beträgt die Vergünstigung auf dem Generalabonnement 100%. Deshalb wird kein Anteil für den privaten Gebrauch ausgewiesen.			
⁴ 2010 musste eine Anpassung von CHF 5'279 (von 68'636 auf 63'357 bzw. von 87'743 auf 82'464) vorgenommen werden, die auf das Vorjahr Auswirkungen hatte; daher wurde in dieser Berichterstattung die Zahl des Vorjahrs angepasst. Die Beiträge für die berufliche Vorsorge waren 2009 und 2010 unverändert. Zudem wurden 2010 die BU- und NBU-Beitragsätze reduziert.			
⁵ Bei den übrigen Mitgliedern wurden in der beruflichen Vorsorge nur die Vizepräsidenten versichert.			

Anzahl Mitarbeitende: 405 (353 ¹)			
2. Geschäftsleitung			
Entlöhnung (Art. 3 und 7 KadLV)	Vorsitz	² Übrige Mitglieder: 5 (15)	
		Total	Durchschnitt
– Fixe Anteile (Art. 3 Abs. 2 Bst. a KadLV)	450'000 (450'000)	1'538'872 (3'501'797)	307'774 (233'453)
– Einmalige Geldleistungen zur Abgeltung besonderer Aufgaben und Einsätze (Art. 3 Abs. 2 Bst. b KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Besondere Geldleistungen nach Funktion oder Arbeitsmarkt (Art. 3 Abs. 2 Bst. c KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Bonifikationen (Art. 5 und Art. 10 Abs. 4 KadLV)	78'400 (78'400)	85'000 (314'200)	17'000 (20'947)
– Andere Nebenleistungen (Art. 5 KadLV), Gesamtbetrag	13'068 (14'400)	70'668 (170'100)	14'134 (11'340)
○ Sonderzulagen			
☒ Spesen- und Repräsentationspauschalen			
○ Bezahlung Krankenkassenprämie vor und nach Pensionierung			
○ Geschäftswagen für private Zwecke			
☒ GA SBB zum privaten Gebrauch (Anspruch auf GA gemäss Art. 9 FINMA-Personalreglement)			
○ Vorzugszins/Kostenreduktion für Finanztransaktionen			
○ Lebensversicherung			
○ Mobiltelefon für Privatgebrauch			
○ Weitere, auch nicht quantifizierbare Nebenleistungen, nämlich:			
Total CHF	541'468 (542'800)	1'694'540 (3'986'097)	338'908 (265'740)
Weitere Vertragsbedingungen			
– Berufliche Vorsorge (Art. 6 Bst. a)			
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in CHF	88'502 (59'496)	263'448 (601'712)	52'690 (40'114)
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in Prozenten des gesamten Beitragsvolumens	63% (61%)	62% (64%)	62% (64%)
– Abgangsschädigungen (Art. 6 Bst. b und Art. 10 Abs. 2 – 3 KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Total abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	118'079 (89'128)	360'207 (838'731)	72'041 (55'915)
Bemerkungen/Kommentare			
<i>Einschliesslich Erläuterungen von Abweichungen zum Vorjahr nach Art. 14 KadLV</i>			
¹ Die FINMA beschäftigte 2010 durchschnittlich 405 Mitarbeitende auf 371 Vollzeitstellen. Im Jahr 2009 wurde die Anzahl Mitarbeitende mit 362 ausgewiesen, das heisst einschliesslich neun Personen des Verwaltungsrates. In dieser Berichterstattung weist die FINMA die durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende für das Jahr 2010 ohne den Verwaltungsrat aus.			
² Zusammensetzung der fünf übrigen Mitglieder, bestehend aus vier Geschäftsleitungsmitgliedern sowie einem Kadermitarbeitenden, dessen Gehalt das tiefste Gehalt eines Geschäftsleitungsmitglieds übersteigt (Entlöhnung in vergleichbarer Höhe gemäss Art. 6a Abs. 1 Bst. a BPG). Entgegen den 2010 ausgewiesenen übrigen Mitgliedern wurde die erweiterte Geschäftsleitung 2009 zusätzlich ausgewiesen. Diese Veränderung wirkt sich folglich auf alle Angaben der übrigen Mitglieder aus.			

23 Eventualverbindlichkeiten

Kostengarantien

Die FINMA genehmigte für den Einsatz von Beauftragten und deren Entschädigungen in verschiedenen Fällen Kostengarantien, die eine Art Bürgschaft darstellen, falls der Beauftragte seine Kosten nicht direkt über den Beaufsichtigten decken lassen kann. In Fällen, in denen weder die Fälligkeit

noch der genaue Betrag der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden können, werden die möglichen Verbindlichkeiten als Eventualverbindlichkeiten im Anhang offengelegt und nicht bilanziert. Dies betrifft pauschale Kostengarantien von total TCHF 605 (Vorjahr: TCHF 385) per 31. Dezember 2010, davon wurden 2010 TCHF 105 (Vorjahr: keine) beansprucht.

24 Staatshaftungsgesuche

Im Jahr 2010 wurden bei der FINMA verschiedene Staatshaftungsgesuche – vorwiegend im Zusammenhang mit der von der FINMA am 18. Februar 2009 verfügten Datenherausgabe in Sachen UBS AG – eingereicht (Gesamtforderungs-

betrag: 20,9 Millionen Schweizer Franken). Gestützt auf das Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (SR 172.021) können derzeit keine weiteren Angaben zu diesen Rechtsangelegenheiten veröffentlicht werden.

25 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2010 beeinflussen.

Vom Verwaltungsrat der FINMA genehmigt

Bern, 2. März 2011

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



Reg. Nr. 1.11221.913.00407.03

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

**an den Bundesrat und
an den Verwaltungsrat der Eidgenössischen
Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern**

Als Revisionsstelle haben wir gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG) die Jahresrechnung der FINMA, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorge-

nommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Die EFK ist gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (FKG, SR 614.0) unabhängig und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vor.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem Schweizerischen Gesetz. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und den Schweizerischen Prüfungsstandards bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Bern, 3. März 2011

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Martin Köhli

Zugelassener
Revisionsexperte



Jean-Philippe Ammann

Zugelassener
Revisionsexperte

Beilagen:

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr.

AUFSICHTSBEREICHE

Pro Aufsichtsbereich muss die FINMA eine Kostendeckung erreichen (Art. 15 FINMAG). In der folgenden Darstellung wird die Erlös- und Kostensituation pro Aufsichtsbereich dargestellt. Dabei handelt es sich nicht um eine Segmentberichterstattung nach IFRS 8, und die Spartenzahlen sind ungeprüft.

Bereich	Banken	Versicherungen	Kollektive Kapitalanlagen	SRO	DUF1	Ungebundene Versicherungsvermittler	Prüfgesellschaften
Gebühren und übrige Erträge	3'494	2'640	8'720	244	230	207	697
Aufsichtsabgaben	41'403	34'920	3'719	1'158	990	802	1'088
Nettoerlös	44'897	37'560	12'439	1'402	1'220	1'009	1'786
Aufwand	-40'815	-34'146	-11'308	-1'275	-1'109	-917	-1'623
Ergebnis vor Reservebildung	4'082	3'415	1'131	127	111	92	162
Anteil an Reservebildung	-4'082	-3'415	-1'131	-127	-111	-92	-162
Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-

